

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „PeterKa“ vom 19. April 2021 10:11

Zitat von Maylin85

Okay, dann ist das formal so. Wenn jetzt aber jemand den Test verweigert, deswegen fehlt (das müsste ja gehen), bei den Klausuren antritt und dort seine Leistung erbringt, bewegt sich derjenige aber doch trotzdem im legalen Rahmen - oder nicht?

Laut Schulmail dürfen die Schüle nicht ohne Test zu den "normalen" Klausuren antreten. Nur bei schulischen Abschlussprüfungen erfolgt ohne Test eine entsprechende räumliche Trennung.